



Protokoll zur

Info-Veranstaltung

„Zukünftige Wärmeversorgung in Stöcken“

für die Bewohner*innen und die Eigentümer*innen in Stöcken.

Montag, den 26. Juni 2023 um 17:30 Uhr im STZ Stöcken

Durchgeführt von der LHH, Sachgebiet Stadterneuerung und QM Stöcken

Fragen und Antworten in der Diskussion durch die Referenten Frau Menzel, Herr Buß (enercity); Frau Unverzagt (Klimaschutzleitstelle LHH):

1.

Wird es in Zukunft auch weitere Anbieter für Fernwärme geben (ähnlich wie bei Stromanbietern)?

- Ob es in Zukunft einen Wettbewerb mit mehreren Anbietern geben wird, steht aktuell noch nicht fest (besonders für den ländlichen Bereich). Zumindest in der nächsten Zeit wird enercity der einzige Anbieter sein.

2.

Besteht ein Anrecht auf eine Förderung, auch wenn der Zeitpunkt der Umsetzung erst weit nach Antragstellung erfolgt?

- Die Bindefristen der verschiedenen Förderprogramme sind zu beachten. Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (*BAFA*) beträgt sie beispielsweise 18 Monate, welche um weitere 12 bis 24 Monate.
- Die Politik beschäftigt sich aktuell mit dem Thema und ist sich bewusst, dass die Förderung ausgeweitet werden muss. Stichworte „Sozialkomponente“, EU Klimafonds
- Für die Umstellung der Wärmeversorgung wird es nach Einschätzung der Referent*innen auch in Zukunft Förderangebote geben.

3.

Welche Unterstützung und welche Möglichkeiten sind bei einer Heizungshavarie möglich?

- Kontakt und Unterstützung gibt enercity
- Es soll genau geprüft werden, ob die Heizung wirklich irreparabel ist.
- enercity bietet eine Zwischenlösung an, „Pop-up Heizungen“. Dieses sind Mietgeräte als Überbrückung bis zum Anschluss an das Fernwärmenetz. Bei Ausbau einer maximal 10 Jahre alten Therme (Gasheiztherme oder Gasheizkessel, nicht Ölheizungen) gibt es 1.500€ Abschiedsbonus (nicht für defekte Geräte) Mietkosten des „Pop-up-Gerätes“ 50€ im Monat
- Lässt sich im Satzungsgebiet eine Erneuerung des Heizgerätes nicht vermeiden, muss ein Befreiungsantrag bei der LHH gestellt werden.

4.

Welche Möglichkeiten haben Wohnungseigentümer*innen, wenn bei Gebäuden unter Denkmalschutz keine Photovoltaik Anlage und keine (außenliegende) Wärmepumpe installiert werden kann? (z.B. in der Reichsbundsiedlung)

- Genaueres muss im Einzelfall geprüft werden. Beratung durch enercity (Fernwärme). Die Planung von Maßnahmen (durch eine*n Energieberater*in) sollte frühzeitig mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

5.a

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn das betreffende Gebäude zwar im Satzungsgebiet aber derzeit noch weiter vom bestehenden Fernwärmenetz entfernt liegt? (Baujahr 1913, keine Photovoltaik möglich, Eigentümer 72J, keine Kredite möglich)

- In diesem Fall ist Fernwärme vermutlich eine gute Wahl.
- Es gibt im Satzungsgebiet ein grundsätzliches Anschlussrecht, bei konkreten Fragen bitte an enercity wenden.
- Es werden sehr wohl Straßenzüge mit Fernwärme ausgestattet, die heute noch weit entfernt liegen – Ausbau wird sukzessiv ausgeweitet.

5.b

Werden Fernwärmeleitungen auch in kürzlich erneuerten Straßen möglich sein? z.B. Ohebruchstr.

- In der Regel gelten Sperrzeiten für bauliche Eingriffe in erneuerten Straßen.
- Dies wird derzeit mit der Ausbauplanung und den Zeiträumen von enercity abgeglichen.

6.

Was ist bei einem Fernwärmeanschluss zu beachten, wenn das betreffende Gebäude nicht im Fernwärmesatzungsgebiet liegt?

- Der Leitungsausbau geschieht sukzessiv.
- ob und wann die entsprechende Straße angeschlossen wird kann nicht direkt beantwortet werden. Aktuell befindet sich enercity in der Planungsphase.

7.

Warum liegen in der Weizenfeldstraße keine Fernwärmeleitungen?

- zur Zeit der Planung für die Grunderneuerung wurde der Leitungsbestand und die Ausbaupläne bei den Leitungsträgern abgefragt. Der Ausbau der Fernwärme war damals noch nicht angedacht.
- Der Fernwärme-Satzungsbeschluss erfolgte im September 2022, also nach Beginn der Straßensanierung.
- In die bestehende Baumaßnahme war eine Fernwärmetrasse kurzfristig nicht integrierbar, da durch vorhandene Leitungen, den Kanal sowie die neuen Baumpflanzungen der zusätzliche Platzbedarf für die Fernwärmeleitung nicht einfach realisierbar war. Inwiefern die Versorgung der Anliegenden Gebäude künftig mit Fernwärme erfolgen soll ist Gegenstand der Ausbauplanung bei enercity und wird mit dem Fachbereich Tiefbau geklärt.
- „Laut Bauleitung sei genügend Platz unter der Fahrbahn vorhanden.“ (Aussage Teilnehmerin)
- →Die Situation soll geklärt werden s.o.
- Im Rahmen von Straßenplanungen können keine „Leerrohre“ für Fernwärmeleitungen vorgesehen werden.

8.

Ist die Obentrautstraße für Fernwärmeleitungen geeignet?

- Die Straße befindet sich im Satzungsgebiet und soll zukünftig Leitungen erhalten.

9.

Soll jeder Haushalt im Fernwärmesatzungsgebiet angeschlossen werden?

- Nein, kleine Häuser mit niedrigen Verbräuchen und einer Wärmeleistung unter 25 KW fallen nicht unter die Anschlusspflicht.
- Die Wärmepumpe wird derzeit als die geeignete Technologie für Einfamilienhäuser empfohlen.

10.

Was passiert mit Häusern „im Hinterhof“? Entstehen für die Eigentümer*innen Mehrkosten für eine Stichleitung zum Gebäude?

- Ja, entsprechende Mehrkosten für eine Leitung müssen die Eigentümer*innen selbst zahlen. Die Kalkulation kann bei enercity erfragt werden.

11.

Können bestehende Leitungen auch für Fernwärme genutzt werden?

- Nein, alte (Gas-)Leitungen sind ungeeignet. Es fehlt z.B. eine entsprechende Dämmung.

12.

Was gilt für Häuser, die sich dicht am Satzungsgebiet befinden?

- hier kann enercity im Einzelfall prüfen, ob ein Anschluss möglich ist.
- Ein Ausbau der alten Stöckener Straße ist fürs erste nicht geplant
- sofern eine Heizungserneuerung ansteht (bitte vorher genau prüfen) sind Alternativen wie z.B. eine Wärmepumpe zu prüfen.

13.

Welche Lösung für die Warmwasserversorgung ist geeignet, wenn die Zapfstellen im Gebäude verteilt sind?

- Die Lösungen sind sehr gebäudespezifisch. Liegen Entnahmestellen übereinander, kann eine zentrale Warmwasserversorgung über Fernwärme erfolgen. Ebenso sind Wohnungsstationen in den Wohnungen denkbar, die Warmwasser im Durchfluss erzeugen.
- Bei niedrigen Verbräuchen können elektronisch geregelte elektrische Durchlauferhitzer eine Alternative darstellen.

14.

Was bedeutet „Nähe Satzungsgebiet“

- „Nähe Satzungsgebiet“ bedeutet auf der anderen Straßenseite.

15.

Befindet sich die Stöckener Straße im Satzungsgebiet?

- Nein, sie befindet sich nicht im Satzungsgebiet

16.

Wo werden die Planungen für Gebäude außerhalb des Satzungsgebietes festgehalten?

- Im Kommunalen Wärmeplan: Die Kommune ist verpflichtet, diese Pläne zu erarbeiten. Das Stadtgebiet wird dabei in voraussichtliche Versorgungsgebiete aufgeteilt, insbesondere Gebiete mit dezentraler Versorgung und Wärmenetzgebiete. Hierdurch wird ersichtlich, welche entsprechende Technologie an welcher Stelle zur Wärmeversorgung geeignet ist.
- Beim Fernwärmeausbau werden Straßen beidseitig angeschlossen und die Eigentümer*innen angefragt.

17.

Wo kann man einsehen, wie weit es in einem entsprechenden Gebiet mit dem Ausbau aktuell ist?

- Diese Informationen sind nicht öffentlich zugänglich und eine persönliche Abfrage bei enercity ist nötig.

18.

Was passiert mit der Weizenfeldstraße falls doch kein Platz für die Leitungen vorhanden ist?

- Die Referent*innen können hierzu derzeit noch keine Antwort geben. s.o.

19.

Was passiert mit privaten Blockheizkraftwerken?

- Auch BHKW sollen ab dem Jahre 2045 nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.
- Eventuell kann das BHKW mit Biogas oder anderen Energieträgern weiter betrieben werden.

20.a

Gibt es eine Möglichkeit für Privathaushalte einen Anschluss an das Fernwärmenetz zu bekommen, wenn sie unter einem Mindestanschlusswert von 25 KW liegen?

- Wenn der Fall isoliert betrachtet wird, ist ein Anschluss an die Fernwärme üblicherweise nicht empfehlenswert.
- Ein Zusammenschluss benachbarter Gebäude in einem Anschluss mit gemeinsamer Heizzentrale kann eine Lösung sein.
- Hierzu sollen entsprechende Haushalte eine Machbarkeitsuntersuchung durchführen lassen.

20.b

Wie sind die Kosten für den Austausch der dezentralen bestehenden Gaszentralheizung im Keller und Gas-Warmwassergeräten in 9 Wohneinheiten plus 2 Gewerbeeinheiten. Netzanschlusskosten, Gerätekosten, Installationskosten etc.

- Nach Einschätzung von enercity sind Kosten von 30.000€ an enercity (Netzanschlusskosten plus Kompaktstation) plus Kosten an den Heizungsinstallateur für Zentralisierung der Heizung- bzw. Warmwasserbereitung bzw. Umrüstung auf elektrische Warmwasserbereitung (Installation und Geräte) realistisch.

Generell wird empfohlen, dass ein Heizungstausch erst erfolgt, wenn die Heizung nicht mehr repariert werden kann.

- Es wird dazu geraten, in Mehrfamilienhäuser eine „Bestandsaufnahme“ zu machen: Wo ist welche Heizung? Wie alt ist das jeweilige Heizgerät? Wann wird ein Austausch (voraussichtlich) erforderlich? etc. Anhand dessen plant die Eigentümergemeinschaft, wann der Zeitpunkt für einen Anschluss an das Fernwärmenetz (oder eine andere Heizungsplanung) erfolgen soll. Mit dieser Absicht sollte sich frühzeitig an enercity gewandt werden.

gez. Finke/Müller für das Protokoll